

# Handreichung zur Nutzung von generativer künstlicher Intelligenz in Dissertationen

Promotionsausschuss der KIT-Fakultät für Maschinenbau (17.06.2026)

Angelehnt an die Handreichung zur Nutzung von generativer künstlicher Intelligenz bei studentischen Arbeiten

## Vorbemerkungen

1. Als generative künstliche Intelligenz (KI) bezeichnen wir Verfahren, bei denen Algorithmen Inhalte erzeugen, insbesondere Texte, Abbildungen und Softwarecode. Aktuelle Beispiele sind z.B. (Chat)GPT zur Texterzeugung, Dalle oder Midjourney zur Erzeugung von Abbildungen und GPT CoPilot, Github CoPilot oder Claude Code für die Erzeugung von Code. Diese Handreichung bezieht sich auch auf alle vergleichbaren Technologien.
2. Zielgruppe dieser Handreichung sind primär die Promovierenden der KIT-Fakultät für Maschinenbau. Die Handreichung soll Hinweise geben, wie der Einsatz generativer KI bei der Erstellung einer Dissertation transparent gekennzeichnet werden kann.  
  
Diese Handreichung ergänzt evtl. vorhandene, spezifische Regeln für die Erstellung einer Dissertation, wie sie durch die einzelnen Professuren und Institute der Fakultät aufgestellt werden. Im Zweifelsfall sollte immer der direkte Kontakt zur Betreuerin oder zum Betreuer der Arbeit gesucht werden.
3. Es ist generell auf die Regelungen zum KI-Einsatz der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), den Leitlinien zum Einsatz generativer KI des KIT sowie den Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG verwiesen.

## Leitgedanken

4. Generative KI ist eine wertvolle Technologie, die, wo möglich und sinnvoll, auch in der Forschung eingesetzt wird.
5. Die zentrale Herausforderung, die durch die Nutzung generativer KI entsteht, ist die Attribution von Eigenleistungen. Genau diese Eigenleistungen sind gleichzeitig ein zentraler Maßstab einer erfolgreichen Promotion.
6. Um eine Bewertung der Eigenleistung zu ermöglichen, setzen wir auf eine nachvollziehbare Dokumentation der Nutzung von generativer künstlicher Intelligenz im Rahmen der Erstellung von Dissertationen.

## Grundregeln

7. Dissertationen bei deren Erstellung generative KI eingesetzt wurde, müssen dies transparent dokumentieren.
8. Wird generative KI eingesetzt, ohne dass ihre Nutzung entsprechend dokumentiert wird, stellt dies einen Verstoß gegen die oben genannten Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis dar.
9. Es wird unterschieden, ob eine KI lediglich eingesetzt wurde um Rechtschreibung, Grammatik und Stil zu verbessern, oder ob darüber hinaus auch Teile der Dissertation mit Hilfe von KI erstellt wurden.

Im ersten Fall genügt es, diese Zuhilfenahme einmal und für das gesamte Dokument gültig anzugeben.

Der zweiten Fall benötigt eine transparente Dokumentation. Diese KI-generierten Teile der Dissertation müssen als solche gekennzeichnet werden. Dies könnte zum Beispiel durch Referenznummern - auf die an den entsprechenden Stellen im Text (Abschnitte, Bildunterschriften etc.) verwiesen wird – geschehen. Dort wird angegeben, welcher KI-Assistent verwendet und in welcher Form er genutzt wurde. Dies schließt neben KI-Assistenten zur Text- und Bildgenerierung auch KI-Programmierassistenten ein, die im Rahmen der Arbeit zur Erstellung von Softwarecode genutzt wurden.

10. Mit der Nutzung von generativer KI übernimmt die Nutzerin oder der Nutzer die Verantwortung für die erstellten Inhalte. Insbesondere werden Fehler, die durch die KI gemacht werden, als Fehler der Erstellerin oder des Erstellers der Dissertation gewertet. Gleiches gilt für Plagiate und Urheberrechtsverletzungen.